

**Beitragsordnung  
für das weiterbildende Zertifikatsangebot  
„Länderseminar: Doing Business in ...“  
an der Fachhochschule Bielefeld**

vom 17. Mai 2019  
in der Fassung der Änderung vom 06. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Beitragsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Zertifikatsangebot „Länderseminar: Doing Business in ...“ an der Fachhochschule Bielefeld.

**§ 2  
Beitragstatbestand**

- (1) Gem. § 3 Abs. 2 HabgG NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 Habg-VO wird ein besonderer Gasthörerbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemäß der, für das Zertifikatsangebot geltenden Prüfungsordnung, an dem Zertifikatsangebot „Länderseminar: Doing Business in ...“ gemäß § 15 Abs. 1 der Einschreibordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 11. Juli 2017 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen werden.
- (2) Gemäß § 62 Abs. 5 HG NRW werden kostendeckende Beiträge festgesetzt.

**§ 3  
Beitragshöhe und Fälligkeit**

- (1) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Länderseminar: Doing Business in ...“ beträgt 695,- €. Der Beitrag wird mit der Zulassung fällig.
- (2) Zahlungsempfänger ist die Fachhochschule Bielefeld.
- (3) Bei Unterbrechung des Zertifikatsangebotes oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Bielefeld vom 09.05.2019.

Bielefeld, den 17. Mai 2019

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk